

Aufnahme zum Masterstudium

An Goethe-Universität
FB Ev. Theologie Koordinationsstelle Master
Prüfungsamt
Norbert-Wollheim-Platz 1
60629 Frankfurt am Main

Matrikelnummer*

*Wird von der
Hochschule
ausgefüllt

Bewerbung für das

Familienname:

Vorname(n):

Geschlecht:

Geburtsort:

Geburtsland:

Geburtsdatum:

Geburtsname:

Staatsangehörigkeit:

Postanschrift*:

**Straße, Hausnummer, Anschriftzusätze, Postleitzahl, Ort, Land*

Telefonnummer:

E-Mail:

Studiengang: Evangelisch-Theologische Studien MThSt

Wann und wo haben Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erworben?

Jahr des Erwerbs:

Ort:

Land:

Hochschule oder Berufsakademie der ersten Einschreibung in

Deutschland:

Art der Hochschule:

Jahr Semester:

Hochschulsemester:

a) Summe aller Semester an deutschen Hochschulen oder
Berufsakademien **einschließlich** des kommenden Semesters:

b) Davon: Urlaubssemester:

Auslandstudien Land/Staat:

Jahr:

Bereits abgelegte Abschlussprüfungen

Hochschule (Name, Ort):

Studiengang:

Art des Abschlusses:

Abschlussdatum:

Abschlussnote:

Versicherung der Richtigkeit

Hiermit versichere ich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Ich bin mir bewusst, dass bei festgestellten unwahren oder unvollständigen Angaben die Immatrikulation nach §66 Abs. 3 Hess. Hochschulgesetz zurückzunehmen ist. Ferner versichere ich, dass ich im beantragten Studiengang bisher an keiner deutschen Hochschule eine Teil-, Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden habe.

Änderungen der Anschrift und des Personenstandes werde ich dem Studierendensekretariat unverzüglich anzeigen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Um die Studienbedingungen für Studierende mit Behinderung zu verbessern, brauchen wir mehr Informationen. Betroffene können durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis erteilen, ihre Daten an den/die Beauftragte/n für die Belange von Studierenden mit Behinderung zu übermitteln. Die Daten werden streng vertraulich behandelt und nur zum Zweck der Information über das Hilfs- und Beratungsangebot der Universität verwendet. (Angabe freiwillig)

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Rechtsgrundlagen

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Nr. 1 bis 13 des Aufnahmeantrages) bestimmt sich nach der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über das Verfahren der Immatrikulation an den Hochschulen des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung. Sie kann bei jedem/jeder Sachbearbeiter/ in im Studentensekretariat eingesehen werden. Nach §2 und 7 dieser ImmatrikulationsVO sind Sie verpflichtet, die im Aufnahmeantrag vorgesehenen Angaben zu machen. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass die Angaben unrichtig oder unvollständig sind, darf die Hochschule im Einzelfall die Vorlage weiterer Unterlagen fordern und nötigenfalls über die bisher absolvierten Studienzeiten eine Versicherung an Eides Statt verlangen und abnehmen. Studierende, die diesen Pflichten nicht nachkommen, können ein Studienguthaben nicht in Anspruch nehmen. Lediglich die Antwort zur Frage 9 ist freiwillig.

In diesem Fall entstehen Ihnen bei einer Nichtbeantwortung keine Nachteile. Gleichzeitig wird auf §8 Hessisches Datenschutzgesetz hingewiesen (Rechte der Betroffenen): Sie haben nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund von Ihnen vorgebrachter besonderer persönlicher Gründe, Einsicht in das Verzeichnisse, Berichtigung und Sperrung sowie Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Schadenersatz, sofern Ihnen durch unzulässige oder unrichtige Verarbeitung Ihrer Daten ein Schaden entstanden ist und schließlich, Anrufung des Datenschutzbeauftragten, wenn Sie annehmen, dass Sie bei der Verarbeitung Ihrer Daten in Ihren Rechten verletzt worden sind. Den genauen Wortlaut des §8 DSGVO können Sie bei Bedarf im Studentensekretariat einsehen oder schriftlich anfordern. Die Datenverarbeitung dient der Durchführung Ihres Studiums. Weiterleitung ist zulässig an das Hessische Statistische Landesamt, die Studentenschaft und das Studentenwerk, die Universitätsbibliotheken, das Ministerium für Wissenschaft und Kunst und an die zuständige Krankenkasse. Löschung erfolgt ein Jahr nach der Exmatrikulation (ausgenommen: den Familien- und Vornamen, das Geburtsdatum, den Studiengang oder die Studiengänge, die Matrikelnummer sowie das Datum der Immatrikulation und der Exmatrikulation); insofern Löschung nach sechzig Jahren.